

Arbeitssicherheit

Grundsätzlich sind alle Arbeitgeber nach § 5 des Arbeitsschutzgesetzes und der Berufsgenossenschaftlichen Vorschrift BGV A1 verpflichtet, die Gefährdungen aller Beschäftigten bei der Arbeit zu beurteilen, um die erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen zu ergreifen. Das Gesetz regelt aber nicht, wie der Arbeitgeber die Gefährdungsbeurteilung vorzunehmen hat. Um die berufliche Eignung aus möglichst vielen Perspektiven zu betrachten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, sollten am besten folgende Personen hinzugezogen werden:

- Behandelnder Arzt (z. B. Neurologe) oder eine Schwerpunktpraxis
- Spezialisierter Sozialdienst (z. B. Epilepsie-Zentrum/Epilepsie-Ambulanz)
- Betriebliche Akteure (z. B. Arbeitgeber, Betriebsarzt, Schwerbehindertenvertreter)

Keine beruflichen Einschränkungen

- Zwei Jahre Anfallsfreiheit unter medikamentöser Behandlung
- Ein Jahr Anfallsfreiheit nach operativer Behandlung
- Seit mehr als drei Jahren Anfälle nur im Schlaf
- Ausschließlich Anfälle mit arbeitsmedizinisch nicht bedeutsamen Symptomen (kein Sturz, keine Bewusstseinsstörung, keine Störung der Körpermotorik)

Mögliche Risiken bei

- Bewusstseinsstörungen
- Verlust der Haltungskontrolle mit und ohne Bewusstseinsstörung (Sturz, zu Boden gehen)
- Störung der Körpermotorik mit und ohne Bewusstseinsstörung (z. B. Zucken, Versteifen, Erschlaffen von Muskelgruppen)
- oder unangemessene Handlungen bei gestörtem Bewusstsein (z. B. Umherlaufen, Hantieren in der Umgebung)

Tätigkeiten mit möglichen Risiken

EIGENGEFÄHRDENDE RISIKEN

(z. B. Arbeiten in der Höhe, Fahren eines Fahrzeugs, Arbeiten mit drehenden/ungeschützten Teilen oder mit Gefahrenstoffen)

FREMDGEFÄHRDENDE RISIKEN

(z. B. Arbeiten an isolierten Arbeitsplätzen mit Kontroll- und Überwachungsfunktion, pflegerische Tätigkeiten bei fehlender Beaufsichtigung)

ÖKONOMISCHE RISIKEN

(z. B. falsche Eingaben am Computer)

ANFALLSAUSLÖSENDE / GESUNDHEITVERSCHLECHTERNDE TÄTIGKEITEN

(z. B. Schichtdienst mit unregelmäßigen Schlafzeiten, Tätigkeiten mit hoher Stressbelastung)